



Hygienekonzept TSG WGE – Handlungsleitlinien für den Verein

Fassung per 03.10.2021

Dieses Hygienekonzept ist gültig für die Grundschulsporthalle inkl. Gymnastikhalle (Sporthalle von der Gemeinde Grasberg) und der Findorffsporthalle an der IGS Grasberg (Sporthalle vom Kreis Osterholz) inkl. des Kleinspielfeldes, im Folgenden als Sportstätte bezeichnet.

1. Es gelten die offiziellen AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Maske)
Beim Betreten und Verlassen der Sporthallen muss eine Maske getragen werden.
Bei Warnstufe 3 FFP2 oder KN95.
2. Nur symptomfreie Personen dürfen die Sportstätte betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird dokumentiert, welche Personen wann und wie lange in der Sportstätte waren (Dokumentation bevorzugt über die Luca App, alternativ über Teilnehmerlisten. Die geführten Anwesenheitslisten werden dem jeweiligen Hygienebeauftragten umgehend übergeben und **spätestens** nach Ablauf von einem Monat vernichtet.
4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten sollte auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportstätte erst betreten, wenn sie von der vorherigen Gruppe vollständig geräumt wurde (Warten vor der Halle). Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.
5. Die Sportstätte wird während der Nutzung durch Stoßlüftung gelüftet.
6. Begrüßungsrituale und Körperkontakt sollen unterbleiben!
7. Das regelmäßige Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, wird sichergestellt.
8. Sportindividuelle Verbandsvorgaben, als auch die jeweils gültigen Vorgaben des Landes Niedersachsen/Landkreis OHZ werden berücksichtigt. Die Vorgaben richten sich nach den Bekanntgaben der Allgemeinverfügungen des Landkreises Osterholz (Mitteilung der Warnstufen).
9. Erfüllt eine Gruppe die 2-G-Regel, entfallen die Abstandsregeln, das Lüften und die Maskenpflicht.

10. Ab Warnstufe 1 gilt die 3-G-Regel.

- a. Geimpfte und Genesene müssen einen Nachweis vorlegen.
- b. Wer keinen Nachweis hat, muss sich testen und das Ergebnis vorlegen.
 - Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - In Warnstufe 3 ist ein PCR-Test erforderlich!
- c. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (18. Geburtstag).
- d. Als Testnachweis gilt, ein durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener Test, der nach aktuellen Verordnungen des Landkreises Osterholz durchgeführt wurde. Test's vor Ort wird es nur in Ausnahmefällen geben und es bedarf einer vorherigen Abklärung mit dem Hygienebeauftragten der jeweiligen Sparte.

Die Hygienebeauftragten der TSG WGE

- Vereinsvorstand
 - Mathias Engelken Tel. 0162/9733752
 - Oliver Müller Tel. 0170/5237851
- Sparte Turnen
 - Marion Schnakenberg Tel. 04208/2233
- Sparte Tischtennis
 - Anke Meyer Tel. 0163/6012048
- Sparte Fußball
 - Barbara Rohdenburg Tel. 0174/2109758
- Sparte Spielmannzug
 - Lars Behrens Tel. 0172/9094175
- Sparte Blasorchester
 - Axel Jagels Tel. 0162/9199382

Grasberg, 09.10.2021



Der Vorstand der TSG WGE